

Die Gemeinde Halblech, Landkreis Ostallgäu, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Technischen Mitarbeiter für die gemeindliche Wasserversorgung (m/w/d)

Das sind Ihre Aufgaben:

- Betreuung und Unterhalt der Wassergewinnungs- und Versorgungsanlagen
- Durchführung von Wartungen, Inspektionen und Störungsbeseitigungen im Bereich der Wasserversorgungsanlagen im gesamten Gemeindegebiet
- Rohrnetzmontagen und die Erstellung von Hausanschlüssen
- Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten in Schadensfällen
- Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft im turnusmäßigen Wechsel

Das bringen Sie mit:

- **idealerweise eine abgeschlossene Ausbildung zur Fachkraft für Wasserversorgungstechnik, Wassermeister, staatl. geprüfter Bautechniker, Anlagenmechaniker, Rohrleitungsbauer, Gas-/ Wasserinstallateur, Metallbauer oder einem artverwandten, handwerklichen Ausbildungsberuf**
- die Bereitschaft zur Weiterbildung zum Umwelttechnologen für Wasserversorgung (m/w/d)
- Organisationskompetenz, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit
- Eine selbständige und gewissenhafte Arbeitsweise
- uneingeschränkte körperliche Belastbarkeit
- ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein
- einen Führerschein mindestens der Klasse BE

Wir bieten Ihnen:

- einen sicheren und interessanten Arbeitsplatz
- abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit
- ein leistungsgerechtes Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit den üblichen Sozialleistungen (bspw. Zusatzversorgung, Jahressonderzahlung)
- Möglichkeiten zur Fort- u. Weiterbildung
- Mithilfe bei der Wohnungssuche

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt eingestellt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31.01.2025 an die Gemeinde Halblech, Dorfstr. 18, 87642 Halblech, bzw. Ihre Onlinebewerbung an rathaus@halblech.de .

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen und zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EUDSGVO) zu.